

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 42.

Jahrgang 1872.

Inhalt der Gesefsammlung.

1465. 1425. Das am 4. October zu Berlin ausgegebene 37. Stück der Gesef-Sammlung enthält:

Nr. 8072. Vertrag zwischen Preußen und Hamburg wegen Herstellung einer Eisenbahn von Stade nach Cuxhafen. Vom 24. Juli 1872.

Nr. 8073. Vertrag zwischen Preußen und Sachsen wegen Herstellung einer direkten Eisenbahn von Berlin nach Dresden. Vom 6. Juli 1872.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1466. 1436. Vom 1. November d. J. ab werden Postfreimarken zu 2½ Groschen für die in der Thalerwährung rechnenden Gebietstheile, und Postfreimarken zu 9 Kreuzer für die in der Süddeutschen Guldenwährung rechnenden Gebietstheile eingeführt.

Diese Marken werden auf weißem Papier in braunem Druck hergestellt.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß die neuen Marken vom gedachten Termine ab bei sämtlichen Reichs-Postanstalten käuflich zu haben sein werden, und daß bezüglich des Verkaufs und der Anwendung derselben die hinsichtlich der bereits vorhandenen Sorten getroffenen Bestimmungen Anwendung finden.

Berlin, den 12. September 1872.

Kaiserliches General-Postamt. Stephan.

1467. 1430. **Correspondenzverkehr mit Mexico** via Bremen bz. via Hamburg direct.

Die zwischen Bremen bz. Hamburg und Colon courfirenden Postdampfschiffe können von jetzt ab auch zur Beförderung von Correspondenz nach Mexico benutzt werden. Recommendation ist nicht zulässig. Briefe zc. welche auf den vorbezeichneten Wegen zur Absendung gelangen sollen, müssen den Vermerk „via Hamburg direct“ oder bz. „via Bremen direct“ tragen und bei der Aufgabe bis zum Ausschiffungshafen in Mexico frankirt werden.

Das Porto beträgt:

a) für Briefe

bei der Beförderung via Hamburg 6 Sgr. oder 21 Kr., bei der Beförderung via Bremen 9 Sgr. bz. 32 Kr., pro 15 Grammen;

b) für Drucksachen und Waarenproben:

via Hamburg oder via Bremen 1 Sgr. bz. 4 Kr. für

Ausgegeben zu Düsseldorf den 19. October 1872.

50 Grammen.

Berlin, den 8. October 1872.

Kaiserliches General-Postamt. J. B.: Wiebe.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1468. 1440. Befetzte Pfarstelle.

Die Wahl des Predigtamts-Candidaten Wilhelm Haarbed zum ordinirten Hilfsprediger an der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Sonnborn ist von uns landesherlich bestätigt worden.

Coblenz, den 28. September 1872.

Königliches Konsistorium.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

1469. 1450. Die Ausführung unserer Verfügung vom 5. November 1870 (l. I. 5727), wonach die Verzeichnisse der freiwilligen Amtsblatts-Abonnenten durch die Bürgermeister in bisheriger Weise aufzustellen, sowie mit dem aus der Gemeinde-Kasse vorzuschießenden und durch diese von den Abonnenten wieder einzuziehenden Kostenbetrage der betreffenden Postdebitstelle längstens bis zum 15. Dezember zuzustellen waren, hat sich auch im verflossenen Jahre, sowohl im Interesse des Publikums als auch der Verwaltung, als sehr zweckmäßig bewährt.

Wir können dieserhalb nur empfehlen auch für die Folge in derselben Weise zu verfahren, und veranlassen die Herren Landräthe und Oberbürgermeister daher dahin zu wirken, daß dies geschieht.

Sollte die Ausführung dieser Anordnung irgendwie auf Hindernisse stoßen, so ist das Publikum durch mehrmalige Bekanntmachung Seitens der Bürgermeister anzuweisen, daß die freiwilligen Abonnenten des Amtsblattes dasselbe für das folgende ganze oder halbe Jahr direkt bei der Postanstalt ihres Wohnortes zu bestellen haben, und der letzteren hiervon Mittheilung zu machen.

Das Abonnement auf das Amtsblatt Seitens der freiwilligen Abonnenten muß entweder auf das ganze oder auf ein halbes Jahr — vom 1./1. bis 30./6. bezw. 1./7. bis 31./12. — erfolgen. Der Abonnementspreis beträgt 15 bezw. 7½ Sgr.

Die im Laufe der halbjährigen Abonnementsdauer neu hinzutretenden Interessenten müssen das Amtsblatt direct bei der Postanstalt ihres Wohnortes

		Ausgabe:		
		Tblr.	Sgr.	Pfg.
a. an Verwaltungs-	kosten	220	6	5
b. „ Pensionen		800	—	—
c. „ Insgemein		9	11	4
d. „ ausgeliehene Ra-	pitalien	6200	—	—
Summa		7229	17	9

Es war mithin am 1. Juli c.
vorhandener Bestand von 402 21 8
Das Vereins-Vermögen betrug:
am 1. Juli 1871 19,843 Tblr. — Sgr. 5 Pfg.,
= 1. „ 1872 22,834 = 27 = 1 =

so daß dasselbe wäh-
rend des verfloßnen
Rechnungsjahres
sich um 2,991 Tblr. 26 Sgr. 8 Pfg.
vermehr hat.

Der Kapitalbestand ist wie folgt rentbar angelegt:

a. bei der Sparkasse zu Schwelm à 4%	1434 Tblr. 27 Sgr. 1 Pfg.
b. in Bergisch-Märk. Prioritäten à 4 1/2 %	2200 „ — „ — „
c. in Schuldverschrei- bungen der Nord- deutschen Bundes- Anleihe à 5%	7200 „ — „ — „
d. hypothekar. à 5%	12000 „ — „ — „

Dieses in den ersten acht Jahren des Bestehens
unseres Vereins erzielte, überraschend günstige Resultat,
welches die Solidität desselben über jeden Zweifel
erhebt, muß nach allen Seiten befriedigen. Wenn
nun trotzdem die Beitritte zum Verein nicht zahlreicher
als bisher erfolgt sind, so erklären wir uns diese auf-
fallende Erscheinung weniger durch die Gleichgültig-
keit der beitragsfähigen Kollegen gegen die Sicherung
ihrer Angehörigen vor möglichen Fällen der Hilfs-
bedürftigkeit, als dadurch, daß das Einkommen der
meisten Amtsgenossen in beiden Provinzen leider noch
immer ein so unzulängliches ist, daß dasselbe in vielen
Fällen zur Bestreitung der nothwendigsten Lebens-
bedürfnisse für die Familie kaum ausreicht und somit
nicht die Mittel bietet, um die, mit den durch die
Mitgliedschaft des Vereins verbundenen Ausgaben
zu bestreiten. Es ist dies eine traurige Thatsache,
deren Beseitigung ebensowohl im Interesse der zunächst
betheiligten Beamten, als der betreffen Gemeinden
liegen dürfte.

Coblenz, den 18. September 1872.
Grothe. Lohmann. Klinge. Knipp-
schild. Sprée. Noethlichs. Püß.
Wiesmann

1172. 1446. Nachdem nunmehr auch die mit den
Herbstübungen in Verbindung stehenden Eventualitäten
einen allerseits befriedigenden Abschluß gefunden

haben, halte ich mich für verpflichtet, die Königliche
Regierung hiervon mit dem ganz ergebensten Er-
suchen in Kenntniß zu setzen, den davon betroffenen
Kreisern meinen Dank für die freundliche Aufnahme,
welche sie den Truppen haben zu Theil werden
lassen, in geeignet erscheinender Weise ausdrücken
zu wollen.

Düsseldorf, den 13. October 1872.

von Obernitz,
Generallieutenant, General à la suite Seiner Majestät
des Kaisers und Königs und Commandeur der 14.
Division.

Es gereicht uns zu besonderer Befriedigung, die
vorstehende dankende Anerkennung des Königlichen
Commando's der 14. Division hiermit zur Kenntniß
der betreffenden Kreise zu bringen.

Düsseldorf, den 16 October 1872. I. IV. 1165.

1173. 1284. Seit der Eröffnung des pomologischen
Instituts zu Proskau bei Oppeln im October 1868
(Amtsbl. pro 1868 Nr. 33 und Amtsbl. pro 1872
Nr. 36) ist es das Bestreben der Königl. Staats-Regie-
rung gewesen, auch für die durch klimatische Ver-
hältnisse von den östlichen Gegenden wesentlich ver-
schiedenen westlichen Provinzen des Staats eine ähnl-
iche Lehranstalt in's Leben zu rufen. Nach Ueber-
windung mannigfacher Schwierigkeiten, welche die
Ausführung dieser Absicht bis dahin verzögert hatten,
sind nunmehr die Vorarbeiten und Einrichtungen so
weit gediehen, daß die zu Geisenheim, im Regie-
rungsbezirke Wiesbaden, für Obst- und Weinbau an-
gelegte, mit einer Versuchstation und ausgedehnten
Obst- und Weingärten verbundene Lehranstalt im
Laufe des Monats October d. J. eröffnet werden
kann.

Dieselbe soll, gegenüber anderen gärtnerischen
Lehranstalten, vorzugsweise einen höheren und mög-
lichst vollkommenen Betrieb des Obst- und Wein-
baues, sowie der ganzen Nutzgärtnerei, lehren
und darstellen.

Zu diesem Zweck wird die Anstalt bestrebt sein,
durch eine musterhafte Behandlung der Baumschule,
der Muttergärten, der Prüfungsschulen für neue Obst-
und Traubensorten, der Versuchsweinberge und Ge-
müsekulturen, sowie durch wissenschaftliche Forschun-
gen auf dem Gebiete der Obst- und Weinkultur zu
vielseitiger Belehrung Gelegenheit zu bieten und zu
weitverbreiteter Nutzenanwendung anzuregen.

Die mit dem Institut verbundene Lehranstalt
verfolgt die Aufgabe:

- 1) in einem mehrjährigen Lehrgange solche Gärtner
auszubilden, welche öffentlichen Anstalten, grö-
ßeren Privatgärten oder Handelsgärtnereien wor-
stehen sollen;
- 2) in einem kürzeren Zeitraume solchen Gärtnern,
welche zwar schon mindestens 2 Jahre in einer
Gärtnerei gearbeitet haben, Gelegenheit zu weiterer,
wesentlich praktischer Ausbildung im Obst-,
Wein- und Gemüsebau zu bieten;

3) endlich Obstgärtnern, Baumwärdern, Schullehrern, Landwirthen, Garten- und Weinbergsbesitzern und allen denen, welche sich in der praktischen Ausübung des Obst- und Weinbaues, sowie der Weinbehandlung vervollkommen, oder für ihre praktischen Anschauungen eine wissenschaftliche Grundlage gewinnen wollen, Gelegenheit zu geben, als Hospitanten, der Anstalt diesen Zweck zu erreichen.

Zu dem Ende vereinigt die Lehranstalt 3 Unterrichts-Abtheilungen.

Die erste Abtheilung, (höhere Lehranstalt) für Zöglinge, welche ein Zeugniß der Reife für Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung beizubringen, oder sich über den Grad ihrer Vorbildung durch ein, an der Realschule zu Geisenheim abzulegendes Tentamen auszuweisen haben, ist auf einen Cursum von 2 Jahren berechnet, und umfaßt: Botanik, Chemie, Physik, Zoologie, Mineralogie, Mathematik, allgemeinen Pflanzenbau, Obstkultur, Weinbau, Gemüsebau und Treiberei, Landschaftsgärtnerei und Gehölzzucht, Plan- und Fruchtzeichnen und Fruchtmalen, Feldmessen und Niveliren, gärtnerische Buchführung, Bienenzucht und Seidenbau.

Außerdem ist den Zöglingen Gelegenheit geboten, sich in der französischen und englischen Sprache auszubilden.

Für die ersten 3 Jahre sollen auch solche Zöglinge aufgenommen werden, welche die Tertia, einer Schule der obengedachten Art, mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr, oder, wenn die Tertia aus mehreren Abtheilungen besteht, ein Jahr mit Erfolg besucht haben.

Außerdem wird von den Zöglingen Vertrautheit mit den ersten gärtnerischen Handgriffen und mit der Handhabung der gewöhnlicheren Garten-Instrumente verlangt.

Das Honorar beträgt für das 1. und 2. Semester je 20 Thlr., für das 3. und 4. je 15 Thlr., für das 5. und 6. je 10 Thlr.

Die Schüler der zweiten Abtheilung (Lehrgang für practische Nutzgärtner) müssen die Kenntnisse für Elementarschulen besitzen, das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, und kräftig genug sein, um alle Arbeiten im Freien mit Ausdauer ausführen zu können.

Sie nehmen an dem theoretischen Unterricht im allgemeinen Pflanzenbau, Obst-, Wein- und Gemüsebau-Theil; ihre Ausbildung ist im Uebrigen eine wesentlich practische.

Der Lehrgang ist ein einjähriger. Das Honorar beträgt 10 Thlr. pro Semester.

Die dritte Abtheilung, für Hospitanten, besteht hauptsächlich in practischer Unterweisung und Uebung in den, im Garten und Weinberg vorkommenden Arbeiten, mit welcher zum bessern Verständniß Vorträge über Garten- und Weinbau im Allg., über Boden- und Düngerlehre, Krankheiten der Gewächse, über schädliche und nützliche Thiere u. s. w.

verbunden werden.

Zu diesen Unterweisungen, die wesentlich im Freien stattfinden, sind vorläufig 3 Wochen im April, 2 Wochen im Juni, und 4 Wochen im September und October bestimmt.

Schullehrer und Baumgärtner werden zu diesem Unterricht unentgeltlich zugelassen; die übrigen Hospitanten haben sich über die Bedingungen ihrer Zulassung mit dem Direktor zu verständigen.

Die Aufnahme der Schüler und Zöglinge für die beiden ersten Abtheilungen erfolgt am 1. October.

Die Aufnahme-Anmeldungen sind an den Anstalts-Direktor Hüttig zu Geisenheim zu richten.

Jedem der Herren Landräthe, sowie den Herren Oberbürgermeistern zu Düsseldorf, Elberfeld und Barmen und dem Herrn Direktor der Ackerbauschule zu Cleve ist ein Exemplar des Statuts der Anstalt per Couvert übersandt und kann dort von den Betheiligten eingesehen werden.

Die Herren Landräthe werden hierdurch veranlaßt, der vorstehenden Bekanntmachung durch Aufnahme in die Kreisblätter und in sonst geeigneter Weise möglichste Verbreitung zu geben und die Herren Bürgermeister anzuzuwiesen, sich die Förderung der Anstalt angelegen sein zu lassen.

Düsseldorf, den 16. September 1872. I. I. 3642.

1474. 1441. Bei dem Königl. Gewerbeberichte zu M.-Glabbach tritt mit dem Ablaufe dieses Jahres die Reihe des Ausscheidens:

- a. die Mitglieder: Johann Heinrich Greeven, Johann Junkers, Johann Heinrich Scheulen, Friedrich Wilhelm Reizer und Wilhelm Busch, sowie
- b. die stellvertretenden Mitglieder: Conrad Monz, Eduard Starck, Johann Adam Gieleken, Otto Freudenberg und Johann Heinrich Feldges.

Bei den am 13. bez. 30. Sept. d. J. stattgehabten Ergänzungswahlen wurden wieder resp. neu gewählt:

I. Für die Vergleichskammer Glabbach: Fabrik-inhaber Friedrich Rütting als Mitglied und Fabrik-inhaber Rudolph Everling als Stellvertreter.

II. Für die Vergleichskammer Rheydt: Fabrik-inhaber Johann Junkers und Werkmeister Johann Heinrich Scheulen als Mitglieder, sowie Fabrik-inhaber Eduard Starck und Werkmeister Johann Adam Gieleken als Stellvertreter.

III. Für die Vergleichskammer Biersen: Fabrik-inhaber Friedrich Wilhelm Reizer und Werkmeister Johann Heinrich Feldges als Mitglieder, sowie Fabrik-inhaber Gustav Adolph Schmidt und Werkmeister Wilhelm Busch als Stellvertreter.

Diese Wahlen haben unsere Bestätigung erhalten, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 11. October 1872. I. III. 3686.

1475. 1421. Der am 12. Januar d. J. für die Ehefrau Joseph Reiz zu Cleve ausgefertigte Vegetations- und Gewerbechein zum Lumpensammeln ist angeblich verloren worden und wird dieser Schein

daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 7. October 1872. II. III. 6336.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

1176. 1426. Die Sterbe-Urkunde des am 19. Januar 1872 zu Paris verstorbenen Johann Momm Schneider aus Kaiserswerth ist in die laufenden Sterbe-Register der Bürgermeisterei Kaiserswerth eingetragen worden.

Düsseldorf, den 8. October 1862.

Für den Ober-Prokurator: Rieth.

1177. 1427. Die Sterbe-Urkunde der am 16. August 1872 zu Brüssel verstorbenen Anna Catharina Lenßen aus Rheydt ist in die laufenden Sterbe-Register der Bürgermeisterei Rheydt eingetragen worden.

Düsseldorf, den 8. October 1872.

Für den Ober-Prokurator: Rieth.

1178. 1447. Die Sterbeurkunde des verstorbenen Prinzen Ferdinand von Solms-Braunsfels aus Düsseldorf ist in die laufenden Sterbe-Register der Bürgermeisterei Düsseldorf eingetragen worden.

Düsseldorf, den 11. October 1872.

Für den Ober-Prokurator: Rieth.

Sicherheits-Polizei.

1179. 1405. Am 16. v. M. ist einem Ackerwirth aus Binsheim, Bürgermeisterei Homberg, zu Ruhrort eine Briefftasche, enthaltend 825 oder 850 Thaler, und bestehend aus:

1) 5 Banknoten à 100 Thaler; 2) 2 dito à 50 Thaler; 3) 9 oder 10 dito à 25 Thaler; abhanden gekommen.

Wer über den Verbleib der Briefftasche und des Geldes Auskunft zu ertheilen vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung machen.

Cleve, den 2. October 1872.

Der Ober-Prokurator: Busch.

1180. 1412. Es sind entwendet:

1. Am 22. September cr. der Ehefrau des Hammer-schmiedes Nicolaus Gensmann zu Laar aus einer Komode ein Portemonnaie mit einem Thaler.

2. Am 25. September c. dem Buchbinder Ludwig Kropff, im hiesigen evangelischen Vereins Hause aus einem Koffer mittels Erbrechens desselben

a. ein Ueberzieher von schwarzem Ratiné mit Sammettragen, mit schwarzem Futter versehen, schwarzen Tuchknöpfen und unten an den Schößen Mottenlöcher,

b. ein schwarzer Ueberrock mit schwarzem Sammettragen und in den Ärmeln gelbes Futter,

c. ein dunkelbrauner Tyroler-Hut,

3. In der Nacht, vom 29. auf den 30. September cr. im Ruhr-Hafen bei Ruhrort ein der vereinigten Mülheim-Ruhrort'er-Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft gehöriges Anfertau von 100 bis 130 Fuß lang und 130 bis 140 Pfd. schwer.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den

Verbleib der gestohlenen Gegenstände, sowie über die Thäterschaft Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 6. October 1872.

Der Staatsanwalt.

1181. 1420. Es sind entwendet:

I. In der Nacht vom 26. zum 27. August d. J. von einem zu Ruhrort liegenden Schiffe mittelst Erbrechen eines Kastens

1) dem Schiffsknecht Bernhard Kremer ein paar Wasserstiefeln, eine braune englisch lederne Hose und ein paar lederne Pantoffeln,

2) dem Schiffsjungen Diederich Hanneßen ein paar Wasserstiefeln, eine Jacke von Bombasin, 3 weiß leinene Hemden ohne Zeichen und ein blau leinene Hemd ohne Zeichen.

II. Am Abende des 13. September d. J. den Unternehmern Kellensmann und Stöckmann einige im neuen Hafen zu Ruhrort stehende Schiefkaren, welche an den Bäumen und am Rade mit den eingebrannten Buchstaben R. S. versehen waren.

III. Am 6. d. M. dem Dienstknecht Johann Kühnen hier selbst

1) an baarem Gelde 4 Thaler, 2) 5 neue leinene Hemden, gez. J. K., 3) einen blauen Ueberzieher von Duffel mit schwarzem Sammettragen, schwarzen Knöpfen und schwarzem Futter versehen, 4) eine kurze Peise mit Holztopf, 5) ein neues Taschenmesser mit Stahl und Pfropfenzieher, 6) ein Paar neue baumwollene Socken.

Des Diebstahls ad 3 ist dringend verdächtig ein junger gefestigter Mensch im Alter von 23—24 Jahren, ca. 1½ Meter groß, von gesunder Gesichtsfarbe, ins röthlich spielende Haar, keinen Bart, etwas eingefallene Brust, geht geduckt und trägt einen langen schwarzen Tuchrock, schwarze Tuchhose, schwarze Sammetweste, schwarze Tuchmütze, ein bräunliches Halstuch von Thybet und lederne Stiefeln, die an beiden Seiten zerissen waren.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, über die Thäterschaft sowie über die zuletzt beschriebene Persönlichkeit, nähere Auskunft geben können, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen; auch die ad III. signalisirte Person im Betretungsfalle unter Saifstrung der etwa bei ihr vorfindlich gestohlenen Gegenstände verhaften und mir vorführen zu lassen.

Wesel, den 8. October 1872.

Der Staatsanwalt.

1182. 1431. Am 21. September c. ist der Ehefrau des Berginvaliden Engelbert Haas, zu Stoppenberg Nr. 129, wohnend auf hiesigem Marktplatze aus der Tasche ihres Kleides ein altes rothes ledernes Portemonnaie mit Messingbügel, Druckverschluss und blauem ledernen Futter, enthaltend 3 harte Thaler 1 Zehngroschenstück, 2 Fünfgroschenstücke, 1 Schillingstück und für 1 Sgr. Kupfergeld, sowie 1 alten goldenen Uhrschlüssel und 1 glatten goldenen Trau-

ring, an welchem ein Stückchen ausgebrochen war, entwendet.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf 2 Mannspersonen von denen die eine mit blauem Kittel und Mütze bekleidet, etwa 30 Jahre alt war, blonde Haare, keinen Bart und blasser Gesichtsfarbe hatte, die andere gesetzter Statur war, schwarzen Tuchrock, Mütze, eine bis oben an zugedöpfte dunkle Weste und dunkles Hals-tuch trug.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder die Person der Thäter Auskunft zu geben vermag, davon sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

Essen, den 26. September 1872.

Der Staatsanwalt: Schlüter

1433 1432. Es sind entwendet:

1. am Freitag den 13. September c. der bei dem Metzger Hohmann, am Flachsmarkt hiersebst, wohnenden unverheiratheten Emilie Levy eine goldene Brosche und eine Rosette mit Blätterverzierungen. In der Rosette war ein größerer Brillant und um die Rosette, 5 kleinere Brillanten angebracht;

2. am 14. September c. dem Schreiner Bernard Jansen hiersebst:

eine silberne Cylinder-Uhr mit Goldrand, welche die Nr. 15094 trug und um welche sich ein neu-silberner Kasten befand;

3. am 25. oder 26. September c. dem Ferdinand Müller aus Steele:

eine goldene Brosche, ein goldenes Armband und eine goldene Uhrkette;

4. in der Nacht zum 27. September c. dem Maschinenwärter Wilhelm Fischer aus Kornharpen bei Langendreer, welcher im Gasthause „zum Bremer Hasen“ hiersebst logirte, von einem mit 3 andern Personen gemeinschaftlich benutzten Schlafzimmer, aus seiner Hosentasche:

ein Portemonnaie mit einem Inhalte von 2½ Thlr. und eine silberne Cylinder-Uhr mit Goldrand; an der Uhr befand sich eine kurze vergoldete Kette mit Schlangenkopf;

5. in der Nacht zum 27. September c. aus dem Bau-Bureau der neuen Gertrudis-Kirche hiersebst: ein Regenmantel;

6. am 29. September c. dem Sohn des Bierbrauers Theodor Stauder, Namens „Jakob“ von hier: eine silberne Cylinder-Uhr mit kurzer silberner Kette. Die Kette bestand aus zwei Silberdrähten mit silbernem Schieber und silbernem Uhrschlüssel.

7. am 30. September c. dem hiersebst Thurmsfeld Nr. 13 bei der Wittwe Heuser wohnenden Fabrikarbeiter Wilhelm Jansen:

ein langer schwarzer Tuchrock, ein grauer Rock mit weißen Pünktchen und schwarzem Sammetragen, eine blaue Tuchmütze mit weißen Streifen, eine graue Hose mit schwarzem Chalon, eine graue Weste, eine neu-silberne englische Taschenuhr mit

kurzer vergoldeter Kette, eine schwarze Hose, eine schwarze Tuchweste, eine neu-silberne englische Taschenuhr mit kurzer vergoldeter Kette, ein schwarzledernes Portemonnaie mit einem Inhalte von 10 Egr.

8. am 2. October c. dem Bergmann Heinrich Borchardt von hier:

eine silberne Cylinder-Uhr mit schwarzer Kautschuckkette. Auf dem Zifferblatte der Uhr, war von der Mitte aus bis zu den Zahlen 4 und 5 ein Riß;

am selbigen Tage dem Schneider und Specereihändler Johann Böll hiersebst:

ein Kaffeebohnenbrenner; (eiserner Dedeltopf mit Dreheinrichtung).

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der entwendeten Sachen oder die Person der Thäter Auskunft zu geben vermag, davon sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

Essen, den 6. October 1872.

Der Staatsanwalt: Schlüter.

1434 1448. Am 14. September 1872 ist aus einer Wohnung zu Horrem, Bürgermeisterei Dormagen, eine sogenannte französische Uhr, worin das Spiral fehlte, gestohlen worden. An derselben befand sich ein großer goldener Schlüssel mit Petschaft in welcher Lektorem ein röthlicher Stein eingesetzt ist; ein goldener Ring war durch ein Sammetbändchen mit der Uhr verbunden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib der Uhr oder die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort zu erstatten.

Düsseldorf, den 5. October 1872.

Für den Ober-Procurator: Rieth.

Personal-Chronik.

1435 1443. Se. Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 7. August c. dem Lehrer Gerhard Braun zu Waldheim im Kreise Solingen zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum den Adler der 4. Klasse des Hausordens von Hohenzollern zu verleihen geruht.

1436 1449. Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 28. v. M. dem practischen Arzt Dr. Hirschland zu Essen den Königlichen Kronenorden IV. Classe zu verleihen geruht.

1437 1437. Der Bauaccessist Wagner von Langenschwalbach ist zum Königlichen Kreisbaumeister ernannt und ist demselben die durch Veretzung des Bauinspectors Berring frei gewordene Kreisbaumeister-Stelle zu Venney verliehen worden.

1438 1438. Der Baumeister von Hausen von Stendal ist zum Königlichen Kreisbaumeister ernannt und ist demselben die vacant gewordene Kreisbaumeister-Stelle zu Solingen verliehen worden.

1439 1439. Der Königliche Kreisbaumeister Genth von Solingen ist zum Königlichen Wasserbauinspecteur

ernannt und ist demselben die durch den Tod des Pauraths Kayser erledigte Wasserbauinspector-Stelle zu Ruhrort verliehen worden.

1490. 1428. Der Lehrer Bernhard Damm ist provisorisch zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Monheim ernannt worden.

1491. 1429. Der Lehrer Ernst Dienenklaus ist provisorisch zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule am Hohenstein zu Barmen ernannt worden.

1492. 1434. Der Lehrer Johann Busch ist provisorisch zum Lehrer an der 4. Knabenklasse der kath. Elementarschule zu Solingen ernannt worden.

1493. 1435. Der an der kath. Elementarschule zu Weisberg seither provisorisch angestellte Lehrer Hermann Dellers ist definitiv ernannt.

1494. 1442. Der Lehrer Theodor Kleine-Möllhoff ist provisorisch zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Hüdeswagen ernannt worden.

1495. 1451. Der Oberlehrer Hengstenberg an der Realschule zu Elberfeld ist zum Rector der höheren Bürgerschule zu Solingen berufen und diese Wahl bestätigt worden.

1496. 1452. Der Lehrer Hermann Otten ist provisorisch zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Fingscheid ernannt worden.

1497. 1453. Der an der katholischen Elementarschule zu Weckhoven seither provisorisch angestellte Lehrer Carl Jedd ist definitiv ernannt.

1498. 1408. Zu Postamts-Assistenten sind ernannt: Der Postanwärter Rindler in Oberhausen und die Postgehülfen Witz in Elberfeld, Thielmann in Oberhausen und Nyßen in Düsseldorf.

Der Postexpediteur Asmann in Rohlfurthbrücke ist gestorben.

Zu Urdenbach bei Venrath ist eine Postagentur eingerichtet und die Verwaltung derselben dem zum Postagenten ernannten Schreinermeister vom **V o v e n** übertragen worden.

Es sind angestellt worden die Militair-Anwärter **H e n d r i c k s** als Bureaudiener in Düsseldorf, **S c h a r d e y** als Briefträger und **D r a t h** als Eisenbahn-Post-Conducteur in Oberhausen, sowie **K i r b e r g** als Packetbesteller in Elberfeld, ferner der Civil-Anwärter **S e n b u r g** als Landbriefträger in Witzhelden.

Es sind übertragen worden den Packetbestellern **K l i n k e n** in Crefeld, **W e h r m a n n** in Düsseldorf und **K a r t h a u s** in Elberfeld Briefträgerstellen an den genannten Orten.

Der Bureaudiener **C h a r g é** in Düsseldorf ist mit Pension in den Ruhestand getreten.

Der Packetträger **D o e r i n g** in Lennepe ist gestorben.

Düsseldorf, den 5. October 1872.
Der Kaiserliche Ober-Post-Director. J. B.: S c h m i d t.

Patente.

1499. 1422. Dem J. B. Berken zu Aachen ist unter dem 7. October 1872 ein Patent

auf eine Walze zum Abnehmen des Bliesses von Woll und Baumwollkrepeln, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden,

1500. 1423. Das dem Ingenieur Stanislaus Janide zu St. Petersburg unter dem 29. Juli 1871 auf die Dauer von drei Jahren für den ganzen Umfang des preussischen Staates ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung an schwimmenden Docks zur Erhöhung der Stabilität derselben in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung ist aufgehoben.

1501. 1424. Dem Herrn Julius Reimann zu Dresden ist unter dem 5. October 1872 ein Patent auf eine durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesene Schusspule für Bandwebstühle

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

1502. 1433. Dem Berg-Math Julius von Sparre zu Dierhausen ist unter dem 9. October 1872 ein Patent

auf einen Freifall-Seilbohrer, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

1503. 1454. Dem Mühlenbaumeister Carl Ziegler zu Guben ist unter dem 11. October 1872 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum selbstthätigen Reguliren der Schneiden an einer Mühlenstein-Schärfmaschine

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

1504. 1455. Dem Mechaniker H. Kuhlmann zu Glückstadt ist unter dem 12. October d. J. ein Patent

auf eine Maschine zum Befohlen von Schuhwerk mit Holz-Plöcken in der durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ohne Jemanden in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

